



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Der Evangelische Diakonieverein

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Der Evangelische Diafonieverein



ndlich einmal eine That nach unendlichem Geschwäg! sagten wir uns, als wir — leider nicht gleich nach dem Erscheinen — das Buch *Frauennot und Frauendienst* von Professor Dr. Friedrich Zimmer lasen (Berlin-Zehlendorf, Verlag des Evangelischen Diafonievereins, 1901). Nicht, daß wir gering achteten, was von Kirchengemeinden, Vereinen, Wohlthätern, Kommunen, Staatsbehörden schon zur Hebung der mancherlei Frauennöte geschehn ist, aber Zimmer hat mit genialem Blick den Kern aller modernen Frauennot erkannt; seine Gründung wird zwar, wie er selbst einsieht, nicht alle Frauenfragen lösen, aber für alle Lösungsversuche vorbildlich sein, und sie hat in der Lösung schon ein tüchtiges Stück Arbeit geleistet.

Professor Zimmer hatte als Direktor eines Predigerseminars Gelegenheit, Pfarrer über die ungenügende Vorbildung vieler Pfarrfrauen für ihren nicht leichten Beruf klagen zu hören. Der Gedanke beschäftigte ihn viel, wie den Bräuten und auch den Töchtern der meist armen Pfarrer eine bessere Ausbildung gewährt werden könnte, und diesem Gedanken gesellte sich der zweite zu, daß die Pfarrfrau eigentlich die geborne Gemeindediakonisse sei. Nicht zwar Trägerin der Gemeindediakonie könne sie sein, aber sie solle und könne die Krankenpflege in der Gemeinde wenigstens überwachen. Dazu gehöre aber heutzutage mehr als die Kunst, das Bett aufzuschütteln und Suppen zu kochen. Und würde das erreicht, so wäre zugleich großes für die evangelische Kirche gethan. „Ist die Pfarrfrau wirklich eine Diakonissin der Gemeinde, so bietet die Ehe der evangelischen Geistlichen etwas, was kein Priesterzölibat ersetzen kann, eine Fülle dienender Liebe, der einzigen Macht, die der evangelischen Kirche ziemt.“ Damit war ein doppeltes gegeben: Diakonie durch Frauen, und Diakonie an Frauen, das heißt ihre Vorbildung für diesen schönen Beruf.

Der Plan wuchs weit über den Kreis der Pfarrfrauen und Pfarrerstöchter hinaus, aber der Grundgedanke: Diakonie durch Frauen und an Frauen, blieb die Seele des von Zimmer am 11. April 1894 gegründeten Diafonievereins. Ihm widmete Zimmer, auf sein liebgewonnenes Amt und auf seine gelehrten Arbeiten verzichtend, fortan seine ganze Kraft ausschließlich. Der Evangelische Diafonieverein stellt sich die Aufgabe: „beruflosen Frauen durch Erziehung, Berufsbildung und genossenschaftliche Anstellung und Sicherung für ihr Leben Inhalt, Unterhalt und Rückhalt zu gewähren und durch ihre Verwendung in der evangelischen Diakonie diese zu fördern.“ Die Aufgabe entspringt vier verschiedenen Bedürfnissen. Es sind dies: das Bedürfnis der unverheirateten Frauen, durch Beruf und Erwerb sittlich und wirtschaftlich

selbständig zu werden; das Bedürfnis selbständigerer Naturen unter den diafonisch thätigen Frauen, einer Gemeinschaft anzugehören, die sie trägt und sichert, ohne daß sie auf ihre Selbständigkeit Verzicht leisten müßten; das Bedürfnis der Anstalten und Gemeinden, für die verschiedenen Zweige der Wohlfahrtspflege tüchtig geschulte Frauen zu bekommen, endlich das Bedürfnis der Kirchengemeinden, sei es in den Frauen und Töchtern der Pfarrer, sei es in freien Schwestern gut ausgerüstete Personen für die Gemeindediafonie zu erhalten. So wird also durch Befriedigung von Gemeindebedürfnissen das Bedürfnis der auf Broterwerb angewiesenen oder auch nur nach einem Lebensinhalt verlangenden Frauen befriedigt, durch Hebung anderer Nöte die Frauennot gehoben, die Frauenfrage gelöst. Diese Frage zerfällt in zwei oder drei ganz verschiedene Fragen. Bei den Frauen des Arbeiterstandes handelt es sich darum, wie der Druck übermäßiger Erwerbsarbeit soweit vermindert werden kann, daß sie Zeit und Kraft übrig behalten, ihre Hausfrauenpflichten zu erfüllen, und wie sie für die Erfüllung dieser Pflichten fähig gemacht werden können. Mit dieser Frage beschäftigt sich der Verein unmittelbar nur in einigen seiner Zweiganstalten. Er hat es hauptsächlich mit den Töchtern des gebildeten Mittelstandes zu thun, denen er einen Lebensinhalt und Broterwerb verschaffen will; die einen Mädchen streben nach jenem, die andern nach diesem, die meisten brauchen und verlangen beides. Zimmer geht nun von den drei allein richtigen und gefunden Grundsätzen aus, daß Mann und Weib zwar gleichwertig, aber nicht gleich sind, daß die Natur das Weib zur Gattin, Mutter und Hausfrau bestimmt, und daß, wenn es genötigt ist, einen andern Beruf zu suchen, dieser Beruf seiner Natur angemessen sein und in seinem Interessentkreise liegen sollte. Das geschieht, wenn die Frau Diafonisse wird; denn als solche verrichtet sie, ganz wie die verheiratete Frau, Pflege-, Erziehungs- und Wirtschaftsarbeit. Demnach ist, von den Fällen künstlerischer und wissenschaftlicher Begabung abgesehen, keine Erwerbsarbeit der Natur des Weibes in dem Grade angemessen wie die diafonische. Erwerbsarbeit aber soll die Arbeit der Diafonisse sein.

Zimmer tritt auf das entschiedenste der Ansicht entgegen, daß solche Liebeswerke wie Krankenpflege unentgeltlich verrichtet werden sollen. Das sei buidhistisches, vielleicht katholisches Ideal, aber es sei nicht die rechte Ordnung, wie sie das evangelische Christentum fordere. Nach dieser ist jeder Arbeiter seines Lohnes wert, und nimmt kein selbständiger Mensch unentgeltlich geleistete Dienste an. Will eine Pflegerin umsonst dienen, so wird die Gemeinde oder Körperschaft, die sie beruft, sagen: Wenn du das Geld, das wir zahlen, nicht behalten willst, so kannst du es ja den Armen schenken, aber wir nehmen nichts geschenkt. (Zimmer hätte noch hervorheben können, daß die Gratisleistung im großen und ganzen — in einzelnen Fällen ist sie ja möglich — auf Schein hinausläuft, da die Pflegerinnen doch nicht von der Luft leben können, also mindestens Kost und Quartier bekommen müssen, Kleidung, und was sie sonst brauchen, aber sich von ihrem Orden geben lassen, der sich auf irgend eine Weise bezahlt macht.) Es gehöre zum Begriff des Berufes, daß dieser den ernährt, der ihn ausübt, und eine Thätigkeit, die das nicht leistet, sei gar kein Beruf. Hält man aber an den oben aufgestellten Grundsätzen

fest, dann bringt der weitere Grundsatz: „Mädchen müssen so erzogen werden, daß sie gute Gattinnen, Mütter und Hausfrauen werden, sich aber auch in selbständiger Berufsarbeit ihr Brot verdienen können,“ keinen Zwiespalt in die Mädchenerziehung, da ja das Ziel in beiden Fällen dasselbe bleibt, die verheiratete Frau wie die Diakonisse als Pflegerin, Erzieherin und Wirtschaftlerin wirkt. Weil die hergebrachte Mädchenerziehung überhaupt kein Ziel hat, die Mädchen der mittlern Stände deshalb zwischen dem Kindes- und dem Heiratsalter ziel- und zwecklos leben, bildet sich bei ihnen kein Pflichtgefühl aus. Daher kommt ihre Unpünktlichkeit und Disziplinosigkeit, während sie in der Schule die Knaben und als berufsthätige Frauen die Männer in der Pünktlichkeit, Ordnung und Gewissenhaftigkeit oft übertreffen. Der Verein also hilft den Mädchen, die er ausbildet, zu einem Berufe, der ihnen innerliche Befriedigung und einen anständigen Lebensunterhalt gewährt, und noch eines bietet er ihnen: den Rückhalt. Die verheiratete Frau findet ihn im Manne, in der Familie. Der alleinstehenden erwerbenden Frau fehlt er. Der besitzlose Lohnarbeiter hat sich ihn in der Partei, im Gewerkeverein gegründet. „Für den Fabrikarbeiter, der in der Teilarbeit an der Maschine sich nicht als Person bethätigen kann, ist die Arbeit nur ein Mittel, den Unterhalt zu erwerben, nicht etwas, was einen notwendigen Bestandteil seines Lebens ausmachte, und wozu es ihn innerlich drängte. Wie anders z. B. der Gelehrte, für den seine Arbeit nicht Last sondern Lust ist, der mit seinen Problemen sich schlafen legt und, wenn er aufgestanden ist, es kaum erwarten kann, sich wieder an seinen Arbeitstisch zu setzen! So wird das Verlangen der Fabrikarbeiterschaft ganz verständlich, durch Zusammenschluß und Ringen um gemeinsame Ziele diesen Mangel der Ideenlosigkeit ihrer Berufsarbeit zu ersetzen. Da sich ihnen eine andre Form idealer Selbstbethätigung in der Vereinigung ihrer Interessen nicht geboten hat, so sind sie größtenteils Sozialdemokraten geworden. Das ist für Gesellschaft, Staat und Kirche eine schwere Gefahr, aber es ist erklärlich, und es war kaum anders möglich.“

Diese Form des Rückhalts entspricht jedoch der Frauennatur so wenig wie der Gewerkeverein. Nun gewähren zwar auch die von Fliedner geschaffnen Diakonissenhäuser, die von dem Kaiserswerther Mutterhause aus gegründet werden, ihren Angehörigen den zuverlässigen Rückhalt, aber in einer Form, die vielen nicht zusagt. Diese Häuser sind patriarchalischer oder matriarchalischer Art; die Vorsteher und Vorsteherinnen walten als Eltern, und die Schwestern bleiben zeit lebens unselbständige Töchter. Wenn nun auch der Selbstständigkeitsdrang beim weiblichen Geschlecht nie so stark werden wird wie beim männlichen, so macht er sich doch in neuerer Zeit auch bei ihm immer stärker und bei immer mehreren geltend, und der Diakonieverein trägt ihm Rechnung, indem er den Schwestern die Selbständigkeit läßt. In der Krankenpflege ist die Sache folgendermaßen geordnet. Der Verein unterhält keine eignen Krankenhäuser, sondern schließt mit Krankenhausverwaltungen Kontrakt. Er verpflichtet sich, eine gewisse Anzahl von Pflegerinnen zu stellen. Diese sind teils Lehrschwestern, teils Schülerinnen, teils Probeschwestern, teils Vereinschwestern, teils Verbandsschwestern. Alle diese Schwestern stehn in der Ausübung ihres

Berufs unter der Disziplinargewalt ihres „Arbeitgebers“: des Kuratoriums, Direktors, Anstaltsarztes, oder wer es sonst ist. Der „Arbeitgeber“ besoldet sie. Ob ihr Gehalt ihnen direkt oder unmittelbar dem Verein und ihnen erst durch dessen Vermittlung gezahlt wird, macht keinen Unterschied. Die lernenden Schwestern und die Schwestern, die ihr Probejahr machen, werden nicht gefragt, sondern müssen es sich gefallen lassen, geschickt und zurückberufen zu werden, wohin und wann es der Vereinsvorstand für gut befindet; ausscheiden können sie nach vierteljährlicher Kündigung. Die im Verein genossene Ausbildung verpflichtet keineswegs zum Eintritt in den Verein. Die ausgebildeten Pflegerinnen können heiraten oder in ein Diakonissenhaus eintreten oder die Krankenpflege privatim ausüben, nur dürfen sie in diesem Falle die Schwestertracht nicht tragen und den Schwesternamen nicht führen. Treten sie dem Verein bei und lassen sie sich an einem Krankenhause anstellen, so sind sie ordentliche Vereinsmitglieder, zu mindestens 400 Mark Invalidenrente berechtigt und dürfen gegen ihren Willen nicht versetzt werden. Eingeseignete Schwestern heißen Verbandsschwestern; diese haben außer der Pensionsberechtigung Anspruch auf den Unterstützungsfonds der Hilfskasse in Notfällen, namentlich im Fall der Arbeitslosigkeit. Denn auch diese hat Zimmer ins Auge gefaßt. Der Verein bildet zwar nur 200 Schwestern jährlich aus — der Kaiserswerther Verband tausend —, aber Zimmer hat es trotzdem mit Rücksicht auf die heutigen sozialen Verhältnisse geraten gefunden, durch die Elastizität seiner Organisation dafür zu sorgen, daß bei drohender Arbeitslosigkeit dem Andrang gewehrt und die Zahl der Schülerinnen vermindert werden kann.

Die Vereinschwester ist also selbständige Arbeiterin und steht zugleich unter einer doppelten Disziplinargewalt, der ihres „Arbeitgebers“ und der ihres Vereinsvorstands. Das hat für sie den Vorteil, daß ihr die Existenz gesichert ist, und daß sie der Verein schützt, wenn ihr unwürdige Arbeitsbedingungen zugemutet werden — schlechte Bezahlung ist von vornherein ausgeschlossen —, die Krankenhausverwaltungen aber bekommen gutes Pflegepersonal und haben nicht nötig, sich solches durch lebenslängliche Anstellung der Wärterinnen zu sichern, die sehr unbequem werden kann. Und die Zugehörigkeit zum Verein erhält in den Schwestern den religiösen Geist lebendig. Ohne diesen giebt es, wie Zimmer ausführlich beweist, keine vollkommene Krankenpflege. Namentlich dem Undank gegenüber, der ein so häufiger, wo nicht der gewöhnliche Lohn der Pflegerin ist, hält die ideale Gesinnung nicht Stand, wenn sie nicht in der religiösen Auffassung des Berufes als eines Gottesdienstes wurzelt. Die ideale Gesinnung — soweit sie bei religionslosen Pflegerinnen überhaupt vorkommt — weicht bald dem Mietlings- und Söldlingsgeiste, und leicht erzeugt der tägliche Anblick schrecklicher Dinge eine Roheit, die sich bei englischen und amerikanischen Pflegerinnen auf das widerwärtigste bemerkbar machen soll. Wer Religion sagt, der sagt Konfession, denn, wie Zimmer richtig bemerkt, wenn man beim Obsthändler Obst kaufen will, muß man sagen, ob man Äpfel, Birnen oder Pflaumen wünscht, Obst, das nicht eine bestimmte Obstart wäre, giebt es eben nicht. Die Diakonie muß also konfessionell sein. Aber Zimmer will trotzdem engherzige Konfessionalität

so wenig wie Frömmerei. Er verlangt nicht ein bestimmtes Bekenntnis, nicht Zugehörigkeit zu einer bestimmten Landeskirche, sondern nur Religiosität evangelischen Gepräges. Fromm, aber frei sollen die Diafonissen sein, ein enges Gewissen aber ein weites Herz haben. In Beziehung auf den Religionsunterricht schreibt Zimmer: „Seit lange beschäftigt mich der Gedanke, wie es zu machen ist, daß gegenüber der auswendig gelernten Religion und gegenüber dem sogenannten königlich preussischen Christentum das religiöse Leben als ein wirkliches, innerliches Erlebnis schon in frühesten Jugend sich entwickelt und ein solches auch bleibt, mit andern Worten, daß Religion nicht unterrichtet und gelehrt, sondern erlebt wird.“

Der Diafonieverein beschäftigt sich nämlich auch mit Unterricht. Um das ganze Getriebe seiner Wirksamkeit darzustellen, müßten wir seine fünfzig klein gedruckte Seiten umfassenden Satzungen abschreiben. Ein magrer Abriss soll wenigstens eine Ahnung davon geben. Zur Förderung der Selbstthätigkeit der Frauen in Erziehung und Unterricht werden Preisaufgaben ausgeschrieben. (Eine lautete: Wie läßt sich der erste Sprach-, Schreib- und Leseunterricht durch das Verfahren des Selbstfindenlassens weiter bilden? Als Preis wurden die Kosten einer Studienreise nach Enschede in Holland gewährt. Es blüht dort eine Schule, die in voller Freiheit lebend vom Bureaufkratismus nicht verkrüppelt wird.) Demselben Zweck dienen öffentliche unentgeltliche Vorträge. Zwei Töchterheime, das Luisehaus in Kassel und das auf Wilhelmshöhe, bilden Mädchen der mittlern und der höhern Stände in der Hauswirtschaft aus, ein drittes, das mit einer Kinderbewahranstalt verbundene Comeniushaus in Kassel, bereitet auf den Beruf der Erzieherin vor; ein Lehrerinnenseminar soll sich daran anschließen. Drei Mädchenheime: in Dahlhausen an der Wupper, in Dieringhausen (Rheinprovinz) und in Hagen (Westfalen) sind an Fabriken angegliedert, sichern den jungen Fabrikarbeiterinnen gute Arbeitsbedingungen, gewähren ihnen eine gesunde Häuslichkeit und erziehen sie zugleich für die Hauswirtschaft. Sie verbürgen den Mädchen, daß sie nach sechsjähriger Arbeitszeit im ungünstigsten Falle 1000 Mark, nach achtjähriger die Mittel zur Erwerbung eines Rentengütchens von sechs Morgen, wozu eine mit Staatsmitteln arbeitende bäuerliche Organisation verhilft, erspart haben. Für die Krankenpflege bilden aus die durch Vertrag mit Krankenhausverwaltungen in deren Anstalten errichteten Diafonieseminare zu Danzig, Elberfeld, Erfurt, Magdeburg-Sudenburg, Stettin und Zeitz. Auf den Frauendienst in der Gemeinde, wozu namentlich die Pflege der Wöchnerinnen gehört, bereiten Diafoniekurse vor, deren in jedem Winter vier im Heimathause des Vereins zu Berlin-Zehlendorf abgehalten werden. Die Pflegerinnenschule zu Waldbröl in der Rheinprovinz bildet in vierjähriger Lehrzeit Mädchen und Witwen, die nur Volksschulbildung haben, zu Gemeindepflegerinnen für Landgemeinden aus. Der Verein hat zwei Genossenschaften und zwei Vereine mit beschränkter Haftpflicht gegründet: das Heimathaus in Berlin-Zehlendorf, die Erholungsstätte der Genossen (und zugleich Sitz des Vorstandes), die Genossenschaft Mädchenheime, die Gesellschaft Pensions- und Hilfskasse und die Gesellschaft Kurhospiz mit dem Sitz in Sülzhayn bei Ellrich. (Das „Waldhaus Sülz-

hayn“ ist eine Heilanstalt für Lungenleidende.) Im Heimathause ist ein Heilerziehungsheim für nervöse Mädchen eingerichtet worden, und ein Fürsorgerheim soll Mädchen von vierzehn bis achtzehn Jahren, die der Fürsorgerziehung überwiesen sind, für den Broterwerb erziehen und sich womöglich an die Mädchenheime anschließen.

Man würde sich täuschen, wenn man auf unsern kurzen Bericht hin in Zimmers Buche nichts als eine Gründungsgeschichte nebst Beschreibung der Organisation und der Thätigkeit des Vereins zu finden erwartete. Der Verfasser ist ein Mann, der gediegne wissenschaftliche Bildung mit reicher Lebenserfahrung verbindet, und ein mit genialem Blick begabter selbständiger Denker. Er streut eine Fülle keimkräftiger Gedanken aus und entwickelt viel pädagogische, psychologische und soziale Weisheit. Er betreibt sein Werk auf der Grundlage der Überzeugung, daß alle patriarchalischen Verhältnisse ein für allemal abgethan sind, und daß sich die Kirche und die Nächstenliebe der neuen Struktur des Gesellschaftskörpers anpassen müssen. Es ist der Segen jeder schöpferischen Thätigkeit, daß sie für Gezänk und Polemik keine Zeit übrig hat und den Sinn dafür gar nicht aufkommen läßt. Zimmer erwähnt die Sozialdemokraten selten, die Katholiken noch seltner und spricht von beiden nie in gehässigem Tone, obwohl er sich dazu versucht fühlen könnte, weil die Katholiken sein Pfarrfrauenideal verspottet und die Sozialdemokraten seine Mädchenheime heftig angegriffen haben. Das evangelische Christentum aber beweist durch solche Wirksamkeit, daß in ihm der Geist Christi noch nicht erstorben ist, und wenn die von Zimmer ausgestreute Saat aufgeht, so wird dieses aus sozialen Nöten neu geborne praktische Christentum den Kirchen der Reformation ebenso über die theologische Zerklüftung und die philosophische Negation hinweghelfen, wie die Völkerwanderung die alte Kirche aus einer zankerfüllten Gelehrtenrepublik in die große Erzieherin der europäischen Völker verwandelt hat.

Wir zeigen bei dieser Gelegenheit noch ein paar Schriften über die Frauenfrage an. Johannes Müller behandelt sie (Der Beruf und die Stellung der Frau, mit Buchschmuck von Marianne Fiedler, Leipzig, Verlag der Grünen Blätter, 1902) aus einem dem Zimmersehen verwandten Geiste, nur daß er eben bloß raisonnieren, nicht von Thaten berichten kann und eigentlich gar keine Thaten fordert, sondern nur die Erneuerung guter Gesinnung. Er tadelt an der Frauenbewegung, deren wohlthätige Wirkungen er nicht bestreitet, daß sie das Abnorme zum Maßstabe für das Normale mache, er leitet dieses Abnorme von unsrer Zivilisation ab, die nur eine Scheinkultur sei, was Zimmer wahrscheinlich nicht zugeben würde, und er macht die Männer für alles Frauenelend unsrer Zeit verantwortlich. Er bekämpft die „unter dem Schutze der Brüderie auf dem Boden des praktischen Materialismus wuchernde Unsittlichkeit.“ Eine überraschende Übereinstimmung mit Zimmer finden wir in einem Punkte von untergeordneter Bedeutung. Bei der Durchmusterung der für Frauen sich eignenden Berufsarbeiten bemerkt Müller, in der Wissenschaft werde ihnen die mühsame Kleinarbeit zufallen, zu der die heutige Forschung zwingt, und die von Männern nicht so gut geleistet werden könne, und Zimmer

glaubt, die biblische Textkritik werde ohne weibliche Hilfe nicht zum Ziele kommen.

Der unhöfliche Dr. P. S. Möbius hat seine Schrift Über den physiologischen Schwachsinn des Weibes (Halle a. S., Karl Marhold, 1902) mit Erläuterung und einem Anhang von Kritiken und Zuschriften in vierter Auflage herausgegeben. Er verwahrt sich dagegen, daß er dem weiblichen Geschlecht Schimpf zufüge. „Sehen wir uns genötigt, das normale Weib für schwachsinnig im Vergleiche mit dem Manne zu erklären, so ist damit doch nichts zum Nachteile des Weibes gesagt. Ihre Vorzüge liegen eben anderswo als die Vorzüge des Mannes, und die Differenzierung der Geschlechter erscheint uns als eine zweckmäßige Einrichtung der Natur, bei der Mann und Weib nicht schlecht fahren.“ Mit Genugthuung erwähnt Möbius den Aufsatz: Was leisten unsre höhern Töchter Schulen? im 31. Heft der Grenzboten von 1900, bemerkt aber dazu: „Wunderlicherweise glaubt der Verfasser, das Nichtwissen der Mädchen sei Folge der Mangelhaftigkeit der Schulen. Nein, das rasche Verlernen ist die Hilfe der Natur gegen die Schultyrannie; das weibliche Gehirn stößt in der Regel das Aufgezwungne rasch wieder ab.“ Was ihn bestimmt hat, gegen den Feminismus aufzutreten, ist Ibsens Nora gewesen. Man wisse freilich nicht, sagt er, was sich Ibsen bei dem Unsinn gedacht hat; zu seiner Ehre möchte man annehmen, daß er Närrinnen wie diese Nora habe verspotten wollen. „Nun aber mußte ich sehen, daß die Leute in der entarteten, halbverrückten Person, die ihre Kinder im Stiche läßt, weil sie sich einbildet, sie müsse ihr erbärmliches Ich ausbilden, eine Heldin erblickten. Das empörte mich, und je mehr ich darüber nachdachte, desto abscheulich und widerwärtiger kam mir die Sache vor.“ — Daß solche Auswüchse der Frauenbewegung bekämpft werden müssen, darin stimmen alle Vernünftigen dem Leipziger Nervenarzte bei; ob aber seine anatomischen und physiologischen Beweise für die geistige Minderwertigkeit des Weibes durchweg stichhaltig sind, das hat die Wissenschaft zu entscheiden, die vorläufig die Sache noch nicht ins reine gebracht hat. Oda Olberg bestreitet es, auf Ergebnisse der Forschung gestützt, in ihrer übrigens sehr ruhig und würdig gehaltenen Schrift: Das Weib und der Intellektualismus (Berlin-Bern, Dr. Sohn Edelhaim, 1902) ganz entschieden. Sie bekämpft die Auffassung, daß unsre heutige Kultur krankhaft sei und Entartung erzeuge, charakterisiert die Naturschwärmerei als aus Schwäche und Trägheit entspringende Scheu vor den Mühen und Gefahren des Fortschritts und glaubt, daß dieser Fortschritt keineswegs bloß in der Anhäufung von Kenntnissen und Fertigkeiten bestehe, sondern die Intelligenz des Menschengeschlechts steigern, und solche Steigerung sei nicht möglich ohne Teilnahme des Weibes daran. In der Auffassung der sozialen Aufgaben des Weibes nährt sich die Olberg Männern wie Zimmer. Diese Aufgaben entspringen der Überzeugung von der Heiligkeit des Menschenlebens. Theoretisch werde diese Heiligkeit ja anerkannt; das Gesetz schütze sogar das ungeborene Kind. In der Praxis aber werde Leben und Gesundheit ruchlos preisgegeben. Das Weib empfinde dank seiner Mutternatur die Heiligkeit des Menschenlebens weit lebhafter als der Mann; daraus folge die Forderung:

„Man trage die Mütterlichkeit hinaus ins Leben; aber man statte sie aus mit dem, was das Leben fordert!“

Aus England antwortet unsern Noras ein Notschrei der Männer: Gesetzliche Frauenprivilegien in England, und wohin sie führen. Von zwei englischen Juristen. Deutsch mit einem Vorwort von E. Belfort Bay. (Leipzig, Th. Schröter, 1901.) Die Verfasser zeigen, wie in England Gesetzgebung und Rechtsprechung, unterstützt von der toll gewordenen Presse, den Mann dem Weibe gegenüber vollständig entrechteten. Wenn man dem Schriftchen glauben darf, kann in England die Frau ihren Mann nicht allein ungestraft mit einem andern betrügen, sondern ihn obendrein auch noch um sein Vermögen und ins Zuchthaus bringen. Sie und ihre Liebhaber können ohne Gefahr Meineide wagen, so viel sie wollen; ihnen wird immer, dem Manne niemals geglaubt. Sieht dieser sie nur schief an, flugs wird er wegen „Grausamkeit“ verklagt und verurteilt; beliebt es aber der Vertreterin des schwachen, schönen und seit Jahrtausenden in schmachvoller Sklaverei schmach tenden Geschlechts, ihn mit dem Feuerhaken zu mißhandeln, ihm mit brennendem Petroleum oder mit dem Revolver auf den Leib zu rücken, so muß er sich das ruhig gefallen lassen, wenn er sich nicht der Gefahr des Zuchthausbesuches aussetzen will. Die beiden ungenannten Juristen mögen ein bißchen stark auftragen, aber daß die englischen und amerikanischen Frauen die Zeit der „Sklaverei“ gründlich hinter sich haben, daran ist wohl nicht zu zweifeln. Möbius sagt richtig, der Zeitgeschmack lasse die Weiber nach zwei Richtungen hin ausarten, zur französischen Dame und zum angelsächsischen Mannweibe. Das Interessanteste an der Broschüre ist das Vorwort des Sozialdemokraten Belfort Bay. Dieser nimmt es den deutschen Genossen sehr übel, daß sie für die Frauenrechtlerinnen eintreten und eine ganz falsche Analogie aufstellen zwischen der Ausbeutung der Arbeiter durch die herrschenden Stände und der angeblichen Unterdrückung der Frauen durch die Männer. Er erzählt, wie sich Bebel, der wütende Feind aller Muckerei, in England dadurch lächerlich mache, daß er jeder Muckerei in die Falle geht, wenn sie ihm nur einen frauenrechtlerischen Speck vorhält.



Catholica

Von Joseph Mayer

8. Die Universität zu Freiburg in der Schweiz



U den Zeiten des ausgehenden Mittelalters war die Gründung von Universitäten an der Tagesordnung. Wie sie entstanden, ist ebenso interessant wie lehrreich zu verfolgen, weil jedesmal die verschiedensten Personen und Umstände unter dem Schutze der Kirche mitwirkten, der Wissenschaft in ihrer Gesamtheit eine neue Heimstätte zu bereiten.

Die Universitätsgründungen des neunzehnten Jahrhunderts sind gering an der Zahl, und wenn man von ganz wenigen Fällen absieht, so beanspruchen